

<b>Vorbemerkungen:</b>
------------------------

<b>Erläuterungen:</b>
-----------------------

In den vergangenen zwei Jahren wurde auf der Basis eines Kooperationsvertrages und einer Qualitätsvereinbarung inkl. einer Bonus-Malus-Regelung zwischen der SWB Bus und Bahn und der SSB eine Untersuchung der Betriebsqualität der Linie 66 durchgeführt. Im Kooperationsvertrag wurde vereinbart, die Bestandteile der Qualitätsvereinbarung sowie deren Umsetzung zunächst in einer zweijährigen Testphase ohne Bonus- oder Maluszahlungen auf ihre Praktikabilität zu überprüfen und ggf. anzupassen bzw. weiter zu entwickeln.

Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor und versetzen die beiden Aufgabenträger Bundesstadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis in die Lage das erarbeitete Instrumentarium anzuwenden.

In der letzten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 23.11.2010 wurden die Ergebnisse der Qualitätserhebung auf der Stadtbahnlinie 66 durch den Gutachter Dr. Frehn (Planersocietät, Dortmund) vorgestellt. Seine Präsentation und der Abschlussbericht wurde den Mitgliedern des Planungs- und Verkehrsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises als Tischvorlage bzw. als Anlage zur Niederschrift bereits zur Verfügung gestellt.

Folgende Beschlüsse zum Thema Qualitätsvereinbarung wurden bislang gefasst:

**Beschluss des Verwaltungsausschusses der SSB vom 17.12.2008:**

*Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Qualitätsvereinbarung (Anlage 5) in der vorgelegten Fassung zu.*

*Der Verwaltungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im kommenden Jahr die Umwandlung der SSB oHG in eine GmbH erfolgt und ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWB Bus und Bahn zur Herstellung des steuerlichen Querverbundes abgeschlossen wird.*

*Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der SWB Bus und Bahn und der zuständigen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Beschluss des Aufsichtsrats der SWB Bus und Bahn vom 26.02.2009:**

*Der Aufsichtsrat stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages in der vorgelegten Fassung mit der Maßgabe zu, dass die in der Anlage 5 enthaltene Qualitätsvereinbarung erst dann in Kraft tritt, wenn alle Voraussetzungen für die Einbindung der SSB (Umwandlung der SSB OHG in eine GmbH mit Mehrheit der Geschäftsanteile bei der SWB Bus und Bahn sowie der wirksame Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages) in den steuerlichen Querverbund auf der Ebene der SWBB bis zum 31.12.2009 geschaffen worden sind.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss des Finanzausschusses des RSK vom 02.03.2009:**

*Dem Abschluss des Kooperationsvertrages nebst Qualitätsvereinbarung zwischen der SSB und der SWBV wird zugestimmt.*

*Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der SSB werden angewiesen, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses des RSK v. 23.11.2010:**  
*Der Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass das Bonus-Malus-System dauerhaft eingeführt wird.*  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Über die Ergebnisse der Qualitätserhebung wurde im SSB-Verwaltungsausschuss am 20.12.2010 und im Aufsichtsrat der SWB Bus und Bahn am 22.12.2010 berichtet.

Als nächster Schritt soll auf der Basis der Erfahrungen aus der Testphase unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gutachters das Instrumentarium für eine umfassende Qualitätssicherung einschließlich eines wirksam werdenden Bonus-Malus-Systems für die Linie 66 weiterentwickelt und dauerhaft installiert werden.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)